Fortschrittspartei.

Bericht

über die General-Versammlung

des

Wahl-Vereins

der

Deutschen Fortschrittspartei

am 11. Dezember 1868.

Berlin.
Selbstverlag von J. Süßmann.

General-Versammlung

des

Wahlvereins der Deutschen Fortschrittspartei.

Die statutenmäßige Generalversammlung des Wahlvereins der deutschen Fortschrittspartei, die zweite seit seiner Gründung, fand am 11. Dezember d. J. zu Berlin im Saale des Berliner Handwerkervereins statt. Etwa 500 Mitglieder hatten sich im Saale eingefunden; die geräumigen Tribünen waren von Zuhörern dicht gefüllt; eine große Anzahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, welche der Fortschrittspartei angehören, nahmen an der Versammlung Theil, u. A. Dr. Becker, von Hoverbeck, Dr. Paur, Berger (Witten), Uhlendorf, Ruß, Born, Dr. Bender, Harkort, v. Berswordt, Virchow, Dr. Kosch, Laßwitz.

In Abwesenheit der beiden andern Vorstands-Mitglieder, von denen Abg. Dr. Loewe durch Krankheit, Abg. Franz Duncker durch einen Todesfall in seiner Familie verhindert war, eröffnete Abg. Stadtrath Runge um 8 Uhr Abends die Sitzung, indem er Namens des Vorstandes die Erschienenen begrüßte und ihnen die Gründe darlegte, welche Vorstand und Ausschuß bewogen hätten, die Generalversammlung wiederum in der ersten Hälfte des Dezember zu berufen. Namentlich bemerkte er, daß durch die Wahl dieses Termins nicht nur die Betheiligung einer beträchtlichen Anzahl Abgeordneter an der Generalversammlung ermöglicht, sondern auch dem Wahlverein Gelegenheit gegeben werde, sich über die wichtigsten, dem Abgeordnetenhause zur Lösung vorliegenden Fragen auszusprechen. Ein solcher Ausspruch sei aber namentlich jetzt wünschenswerth, und die vier Resolutionen, welche Vorstand und Ausschuß diesmal der Versammlung vorlegten, berührten deshalb auch unmittelbar oder mittelbar Gegenstände, welche im Abgeordnetenhause zur Erörterung ständen, sei es in Folge von Vorlagen der Regierung, sei es auf Grund von Anträgen der Mitglieder. Einen unmittelbaren Erfolg werde der Verein durch seine Beschlüsse zwar wohl nicht erzielen, aber er trage durch seine Erörterungen und Beschlüsse zur Aufklärung bei und dürfe heut hoffen, auch auf Kreise einzuwirken, welche, durch die Erfolge des Jahres 1866 voreingenommen, zur Zeit der letzten Generalversammlung

noch unzugänglich gewesen seien. In der Hoffnung, daß deshalb die Anträge des Vorstandes und Ausschusses eine recht reifliche und gründliche Erwägung finden würden, gehe er zum ersten Gegenstande der Tages-Ordnung über.

Herr Dr. Langerhans verlas hierauf den vom Dr. Loewe-Calbe als Vorsitzenden des Vorstandes im Namen des letzteren verfaßten Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereins und seiner Organe. Derselbe lautete:

Meine Herren!

Die äußere Lage unseres Vereins hat sich seit unserer letzten Generalversammlung wenig geändert. Die Zahl der Mitglieder ist im Ganzen ziemlich dieselbe geblieben, wenn sie auch in einzelnen Orten zu- oder abgenommen hat. Die Listen über den gegenwärtigen Bestand sind zwar noch nicht von allen Seiten eingegangen, doch läßt sich derselbe annähernd auf 2500 angeben. Unter diesen sind aber nicht diejenigen begriffen, die in besonderen Ortsvereinen sich konstituirt haben, wie die Vereine in Breslau, Nordhausen und in einer Reihe von anderen Städten und Landschaften, die mit uns auf demselben Programme stehen, deren besondere Konstituirung es aber nach dem Vereinsgesetz verhindert, daß wir mit ihnen in eine geordnete, geschäftliche Verbindung treten. Eben so wenig sind die Gesinnungsgenossen mitgerechnet, die in den neuen Provinzen sich befinden. Auch sie haben sich bis jetzt noch besonders konstituirt. Eine erfreuliche Thatsache ist es aber für uns, daß das Programm unserer Partei in immer weiteren Kreisen der neuen Provinzen Anerkennung findet, besonders in Nassau, Frankfurt, Oberhessen und Schleswig-Holstein. Auch aus Hessen und sogar aus einigen Theilen von Hannover sind dem Vorstande zahlreiche Zustimmungen zugegangen. Was die anderen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten betrifft, so sind unsere Gesinnungsgenossen, besonders in Sachsen, Oldenburg und einzelnen Theilen von Thüringen thätig.

Eine Vereinigung aller Gesinnungsgenossen in einem Verein ist für die Wirksamkeit der Partei gewiß sehr wichtig, und an unserer freundlichen Bereitwilligkeit und, wie ich hinzufügen kann, an allseitig gutem Willen hat es dabei nicht gefehlt. Bei näherer Erörterung der Verhältnisse ergab sich aber, daß alle solche Schritte jetzt unthunlich sind und jeden Falls ihren letzten Zweck: die Größe und die Stärke der Partei zu vermehren, so lange noch verfehlen werden, als nicht die politische Ermattung, die in vielen Kreisen seit zwei Jahren eingetreten ist, wieder einem regeren Interesse und einer lebhafteren Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Platz gemacht hat.

Die Erfahrungen, die der Vorstand in seinem Wirkungskreise gemacht hat, gewähren ihm nun zwar die Hoffnung, daß die schlimmste Zeit der Ermattung vorüber ist, denn an vielen Punk-

ten beginnt das politische Leben sich wieder reger zu entwickeln. Das Beste daran thut die täglich wachsende Erkenntniß, daß die Reformen, deren unser Staatswesen so dringend bedarf, nur dann erlangt werden, wenn das Volk keine Gelegenheit versäumt, seinen Willen offen und bestimmt kund zu geben.

Der Vorstand hat seinerseits keine Gelegenheit versäumt, eine größere Regsamkeit zu erwecken, und hat besonders die Fragen wegen der Kreis- und Gemeindeordnung, wie die durch die Ereignisse hier in der Hauptstadt angeregte Schul- und Kirchenfrage dazu benutzt, die Aufmerksamkeit der Vereinsmitglieder und durch sie die Aufmerksamkeit des ganzen Volkes auf diese Angelegenheiten zu lenken und dabei auf die Aufgaben hinzuweisen, die uns für diese Fragen durch unser Programm gestellt sind.

Diese Bemühungen sind auch nicht fruchtlos gewesen, wie die zahlreichen Petitionen beweisen, welche aus den verschiedensten Theilen des Landes bei dem Abgeordnetenhause eingegangen sind.

Gerade bei diesen Bemühungen hat es sich aber wieder herausgestellt, daß zu einer wirksamen Thätigkeit in den ländlichen Kreisen die Verbreitung von populären Druckschriften gehört. Dazu gehören aber Geldmittel, die dem Verein leider nicht zur Verfügung stehen.

Wie Ihnen aus dem vorigen Rechenschaftsbericht bekannt ist, haben die Kosten, welche die vielen Wahlen im vorigen Jahre verursacht haben, nur durch Geldmittel gedeckt werden können, welche aus anderen Parteimitteln vorgeschossen waren. Diese Summen haben nicht allein nicht zurückgezahlt werden können, sondern auch der diesjährige Geschäftsbetrieb, der sich auf das Unerläßlichste beschränken mußte, ergiebt bis jetzt doch noch ein Defizit von circa 500 Thalern, das aber, wenn die Einzahlungen aus den einzelnen Kreisen am Ende des Jahres stattgefunden haben werden, auf circa 100 Thaler reducirt werden wird. Daß unsere Finanzlage sich durch die Verringerung des Minimalsatzes von 1 Thaler auf 12 Silbergroschen, welche in der vorigen Generalversammlung beschlossen worden ist, nicht gebessert hat, können Sie schon daraus ersehen, daß die Zahl der Mitglieder sich nicht dadurch vermehrt hat, wie Viele gehofft hatten. Es ist in der That augenscheinlich nicht der Geldpunkt gewesen und ist es auch heute noch nicht, welcher für die Betheiligung an dem Verein maßgebend ist.

Der Vorstand und Ausschuß sind aber doch nicht der Meinung, Ihnen nun wieder einen höheren Beitragssatz vorzuschlagen. Sie glauben vielmehr, daß in vielen ländlichen Kreisen doch ein höherer Beitrag der Ausbreitung des Vereins selbst dann hinderlich sein könnte, wenn eine solche unter dem Einfluß günstiger Verhältnisse erreicht werden könnte. Wenn wir aber auch Verzicht leisten, den Beitrag wieder zu erhöhen, so dürfen wir im

Interesse unseres Vereins doch nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit die Geschäftsführer wie alle Mitglieder daran zu erinnern, daß der Satz von 12 Sgr. eben nur ein Minimalsatz ist und daß diejenigen Mitglieder, welche einen höheren Beitrag zu zahlen im Stande sind, und ihn, wenn er statutenmäßig festgesetzt wäre, auch zahlen würden, ihn auch freiwillig im Interesse der Sache zahlen sollten.

Der Mangel an Geldmitteln ist es auch gewesen, welcher den Vorstand an der Ausführung der beiden von der vorjährigen Generalversammlung unterstützten Anträge des Dr. Kobelt in Biedenkopf, der gute und billige Volksbücher im Volke verbreitet wissen, und des Dr. Cramer in Minden, der Flugblätter, Berichte über Landtags-Sessionen u. s. w. vom Vereine ausgehen lassen will, verhindert hat. Er hat für Herstellung und Verbreitung solcher Volksbücher aus Mangel an Mitteln gar nichts thun können und auch Flugblätter, Berichte u. s. w. hat er nur in sehr beschränktem Maaße verbreiten können. Dr. Kobelt hat seinerseits mit einer nicht genug anzuerkennenden Hingebung selbst den Anfang mit Verbreitung solcher der allgemeinen Volksbildung dienenden Mittel gemacht. Der treffliche Mann hat sich bereit erklärt, naturhistorische Sammlungen für den Unterricht in Volksschulen mit dem in einer kleinen Brochüre beigefügten erläuternden Text unentgeltlich an Lehrer abzugeben, und hat mit einer Sammlung von 50 Präparaten der Schnecken und mit einer kleinen Brochüre den Anfang gemacht, in welcher er die Thiere beschreibt und die Art und Weise, wie die Präparate herzustellen sind, angiebt. Derselbe hat dem Vorstand des Vereins davon Mittheilung gemacht mit der Bitte, an geeigneter Stelle anzuregen, daß von seiner mühevollen und für ihn immerhin kostspieligen Arbeit, die er den Lehrern umsonst darbietet, Gebrauch gemacht wird. Ich thue das hiermit und fühle mich zugleich verpflichtet, unserm verehrten Mitgliede Herrn Dr. Kobelt in Biedenkopf den Dank des Vereins für seine schöne Wirksamkeit auszusprechen.

In Bezug auf die Erweiterung der Thätigkeit des Vereins in den ländlichen Kreisen müssen wir uns vorläufig darauf beschränken, dem Antrage des Herrn Strache, des Geschäftsführers des Vereins im Ober-Barnimschen Kreise, Folge zu geben, die Zahl der Geschäftsführer zu vermehren, so daß für Jeden der Kreis seiner Thätigkeit nicht größer ist, als der Kreis seiner persönlichen Bekanntschaften und seines gewohnten Verkehrs. Bei den im Laufe des Jahres mehrfach stattgefundenen Nachwahlen hat es der Vorstand nicht an Bemühungen fehlen lassen, den Eifer in den Wahlkreisen anzuregen. Diese Bemühungen sind auch in einigen Kreisen von gutem Erfolg begleitet gewesen und im Ganzen hat unsere Partei bei den Nachwahlen gewonnen.

Die Resultate hätten aber viel größer sein können, wenn die politische Schlaffheit nicht eine wirksame Betheiligung verhindert hätte. Dieselbe Schlaffheit hat sich auch bei den Kommunalwahlen gezeigt, denen unser Verein seinem Statut nach eben so wie den Staatswahlen seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwendet. Prinzipiell wichtig sind dabei besonders die Kommunalwahlen hier in der Hauptstadt dadurch geworden, daß eine große Frage bei denselben zur Entscheidung vorgelegen hat. Durch die Entwicklung der Kommunal-Angelegenheiten, d. h. durch ein Defizit und durch neue Steueranträge war die Frage wegen städtischer Steuerreform und insbesondere die wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer; als die einer durch die Ungerechtigkeit ihrer Vertheilung die ärmeren Klassen besonders belastende Steuer, in den Vordergrund gedrängt. Die Mitglieder der Fortschrittspartei konnten nicht zweifelhaft sein, daß sie bei dieser Gelegenheit, bei der einer der wichtigsten Theile ihres Programms in Frage gestellt wurde, für die Steuerreform und für Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sich erklären mußten. Im Interesse der Sache schien es zweckmäßig, daß der Verein als solcher besondere Kandidaten nicht aufstellte. Er erklärte sich aber bereit, diejenigen Kandidaten, die sich für die Steuerreform erklären würden und die ihrer ganzen Persönlichkeit nach sonst das Vertrauen ihrer Mitbürger verdienen, nach allen Kräften zu unterstützen. Die Erfahrungen, die wir bei dieser Gelegenheit gemacht haben, sind nach allen Seiten hin zu wichtig, als daß ich sie hier mit Stillschweigen übergehen dürfte.

Vor einem Jahre noch schienen alle politischen Parteien darin einverstanden, daß diese ungerechteste aller Steuern, wie sie damals von allen Parteien genannt wurde, abgeschafft werden müsse. Jetzt, wo es Ernst mit dieser Abschaffung ist, haben wir erlebt, daß ein großer Theil der konservativen Partei sich offen für die Beibehaltung erkärte, weil die wohlhabenden Klassen sich bei dieser Steuer auf die Nahrungsmittel besser stehen, als sie sich bei einer direkten Steuer stehen würden, die an ihre Stelle treten müßte. Und dieser Appell an das selbstische Interesse der wohlhabenden Klassen zum Nachtheil der ärmeren fand die lebhafteste Unterstützung in den großen konservativen Zeitungen mit ministeriellem Charakter! Gewiß ein ernstes Zeichen der Zeit. Auch ein Theil der Liberalen fand es heute nicht zweckmäßig, die Reform praktisch zu machen, welche sie theoretisch immer als nothwendig erachtet hatten und zu welcher sie sich vielleicht auch wieder bekennen und sie in ihr Programm aufnehmen werden, wenn die Gefahr vorüber ist, daß ihr Programm verwirklicht werden könnte.

Auffallend war bei der ganzen Wahlagitation das absolute Schweigen der Socialisten, welche alle ihre Hülfe vom Staate

erwarten, während sie ein halbes Jahr früher, als die öffentliche Meinung keine Gelegenheit hatte, eine Entscheidung zu treffen, sich nicht bloß über den Steuerdruck beklagten, sondern auch mit den schlimmsten Invectiven die Fortschrittspartei angeklagt hatten, daß sie für die ärmeren Klassen nichts thue und nicht für sie eintrete. Das Verläumderische dieser Anklage ist durch die ganze Thätigkeit der Fortschrittspartei, so lange sie besteht, widerlegt und ihre Mitglieder haben sie auch bei diesen Wahlen wieder durch die That widerlegt. Der Verdacht drängt sich dabei auf, daß jene Anklagen und Schmähungen nicht den Zweck hatten, die Sache der Arbeiter zu fördern und sie von ihrer Ueberbürdung zu befreien, sondern nur den, unsere Partei und ihre freiheitlichen Bestrebungen zu schädigen.

Eine weitere Erfahrung aber, die bei dieser Gelegenheit wieder gemacht wurde, ist die, daß selbst hier in der Hauptstadt, wo die Mittel für die Agitation und wo reiche Kräfte für die öffentliche Thätigkeit vorhanden sind, doch noch lange nicht genug für die Aufklärung über die politischen und wirthschaftlichen Fragen geschehen ist.

Wenn viele unserer Freunde lau sind und entmuthigt erklären: Alle politische Thätigkeit hilft ja doch nichts, die Regierung thut ja doch, was sie will, wenn auch das Volk eine andere Meinung kund giebt — und das ist ja der Hauptvorwand der politischen Unthätigkeit — so mögen Sie an diesem Vorgange hier in Berlin, der sich gewiß überall in der einen oder anderen Form wiederholt, erkennen lernen, wie schwer der Irrthum ist, dem Sie mit solcher Anschauung verfallen sind. Wenn der wahre Volkswille erst seinen Ausdruck in den Kommunen gefunden hätte, in welchen er sich ja mit einiger Ausdauer zur Geltung bringen kann, so stände es um unsere Sache um ein gutes Theil besser. Solche Reformen, wie diese Steuerreform, würden dann schon längst durchgeführt sein. Daß aber ein großer Theil der Bevölkerung die Gelegenheit nicht benutzt, liegt weniger an der sittlichen Gleichgültigkeit, als an dem Mangel an Einsicht, um was es sich dabei handelt.

Diejenigen also, die nichts für die Sache, für die Partei, für den Verein thun wollen, weil es doch nichts hilft, vergessen, daß sie damit die erste Bedingung zu erfüllen unterlassen, welche jeder Entwicklung der Volksfreiheit und der Volksrechte gestellt ist, d. h. daß sie unterlassen, zu der Verbreitung der politischen und wirthschaftlichen Kenntnisse im Volke beizutragen, die dasselbe allein befähigen, zu seinem Rechte zu kommen.

Unser Verein hat sich in erster Linie die Aufgabe gestellt, diese Erkenntniß zu verbreiten und dem Volkswillen seinen wahren Ausdruck zu verschaffen.

Halten wir fest an dieser Aufgabe und werden wir nicht

müde, sie zu erfüllen, Jeder in seinem Kreise und bei jeder Gelegenheit, die sich ihm bietet, so werden wir bald bessere Erfolge aufzuweisen haben, als wir heute Ihnen vorlegen konnten.

Nach Verlesung dieses Berichts erstattete Herr Stadtv. Ludwig Löwe Namens der in der vorigen Generalversammlung gewählten Kassenrevisoren Bericht. Er theilt mit, daß Kassenbücher und Rechnungen in bester Ordnung gefunden worden seien. Allerdings überstiegen die Ausgaben die Einnahmen fast um das Doppelte; die Mehrausgaben seien indeß von der Partei anderweitig gedeckt worden, so daß die Aufbringung neuer Mittel nicht erforderlich sei. — Auf seinen Antrag wurde dem Vorstand und Ausschuß von der Versammlung Decharge ertheilt.

Hierauf trat die Versammlung in den Hauptgegenstand der Tagesordnung ein, indem der Vorsitzende die Verhandlungen über die Stellung der Partei zu folgenden Fragen:

1) Schule und Kirche;
2) Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung;
3) Militairlast;
4) Preßgesetzgebung

eröffnete.

Zu allen diesen Fragen hatten der Vorstand und Ausschuß Resolutionen vorgeschlagen, von denen die erste, welche „Schule und Kirche" betraf, folgendermaßen lautete:

„Die Versammlung erwartet, daß das Haus der Abgeordneten nicht nur den Antrag auf Aenderung des Artikels 25 der preußischen Verfassung, welcher den unentgeltlichen Unterricht in den Volksschulen anordnet, verwerfen, sondern auch mit allen Kräften dahin wirken wird, daß dieser Artikel endlich ausgeführt werde. Sie verlangt sodann die Trennung der Schule und des Staates von der Kirche bei gleichzeitiger Anerkennung der vollkommenen Gleichberechtigung aller Konfessionen in Schule und Staat."

Auf Ersuchen des Vorstandes hatte es der Abg. Dr. Paur (Görlitz) übernommen, die Resolution zu begründen. Derselbe wurde bei seinem Auftreten von dem lebhaftesten Beifall der Versammlung empfangen.

Herr Dr. Paur: „M. H.! Ich denke, der Inhalt dieser Resolution erscheint in dieser Versammlung so klar und selbstverständlich, daß es schwerlich weitläufiger Auseinandersetzungen darüber und weitläufiger Debatten bedürfen wird, um darüber zum Schluß zu kommen. — Die Resolution hat zwei Theile; in dem ersten Theile greift sie einen Gegenstand auf, der gegenwärtig dem Abgeordnetenhause zur Beschlußnahme vorliegt, und ich, als Referent der Kommission in dieser Angelegenheit, bin in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß ich mich verpflichtet gefühlt habe, ganz gemäß dem Inhalte dieser Resolution

die Verwerfung dieses Gesetz-Entwurfes vorzuschlagen. (Bravo!) Vorläufig steht die Sache so, daß wir allerdings noch nicht mit Bestimmtheit das Ende absehen können, aber ich hoffe, es wird ein gutes sein in der Kommission sowohl, wie auch im Abgeordnetenhause selbst. Am Montag wird die Kommission zum Schluß kommen, und ich meine, daß von dem Schluß in dieser Sache auch zugleich das Schicksal der drei anderen Gesetz-Entwürfe abhängen wird, so oder so; ich glaube, daß wir sie nicht werden trennen können. — Nun, m. H., ich glaube und hoffe, daß Sie Alle so gesinnt und gestimmt sind, gleich mir und den Mitgliedern Ihres Ausschusses, daß Sie dieses verfassungsmäßig gegebene Anerkenntniß des Anspruches auf die allgemein menschliche Bildung nicht aufgeben werden. (Bravo!) Es liegt offenbar in dieser Verfassungsbestimmung ein Anerkenntniß auf allgemein menschliche Bildung, das sich fernhält von jeder Absonderung zwischen Arm und Reich. Wie wir die Regierung haben aussprechen hören, meint sie nicht, daß durch ihren Antrag auf Streichung des betreffenden Artikels der Verfassung die Erhebung eines Schulgeldes geboten sein soll, nein, der Herr Minister erklärte, es solle dies dem freien Entschließen der Gemeinde überlassen bleiben; aber damit können wir uns nicht einverstanden erklären, das würde dieses Anerkenntniß des Anspruches auf allgemein menschliche Bildung allerdings aufheben, und ich wüßte nicht, aus welchem Grunde dann auch nicht die Verfügung über den Schulzwang der freien Entschließung der Gemeinde übergeben werden müßte. Wenn wir aber der Ansicht sind, daß dieses Anerkenntniß, dieses verfassungsmäßige Recht auf allgemeine menschliche Bildung nicht aufzugeben ist, so dürfen wir den Artikel 25 nicht nur nicht aus der Verfassung streichen, sondern, ich denke, wir haben auch die Verpflichtung, diesen Satz nicht, wie er bisher 20 Jahre hindurch stumm und still, ohne Vollzug in dem Verfassungsbuche sich befunden hat, weiter schlummern zu lassen. Jetzt ist dieser Zeitpunkt gekommen, wo es Pflicht des gesetzgebenden Körpers und des Volkes wird, in dieser Angelegenheit auf den Vollzug zu dringen. (Bravo!)

Nun, m. H., aber davon allein hängt offenbar das Wohl und das Wehe unserer Volksschule keineswegs ab; es gehört noch Anderes dazu, was uns gewährt werden muß, was uns nach der gesetzlichen Lage und nach Lage der Verfassungszustände gewährt werden muß. Das führt mich auf den zweiten Theil unserer Resolution; sie verlangt Trennung der Schule und des Staates von der Kirche. Was ist der Staat? Was ist ihm gegenüber die Kirche? Wie verhalten sie sich zu einander, und wodurch sind sie verschieden von einander? — Ich habe nie etwas Anderes gefunden, als daß der Staat, wo er wirklich zu seinem Wesen gelangt ist, seinen rein menschlichen und irdischen Ursprung anerkennt; er vermag nicht anders, als mit menschlichen Kräften

und Mitteln für seine Zwecke zu wirken, und sein Hauptzweck ist nach meiner Auffassung der Schutz, und ich sage, der zarte, rücksichtsvolle Schutz der gesammten Culturarbeit der Nation. (Sehr wahr!) Je dreister der Staat, selbst wohlmeinend, in diese Culturarbeit eingreift, desto mehr verfehlt er seinen ursprünglichen Zweck. (Zustimmung.) Er hat sich dieser Volks-Culturarbeit gegenüber mit einer gewissen ehrfurchtsvollen Scheu zu verhalten, aber ihr mit allen Mitteln Schutz zu gewähren, Schutz der Freiheit der Volkscultur-Arbeit nach allen Seiten hin und sie nirgends zu hindern. Nun, meine Herren, der Staat weiß auch, daß sein Ende einmal gezählt ist; er erkennt seinen irdischen Ursprung und weiß sein irdisches Ende, und wenn er Gesetze beschließt, giebt er sie nicht als ewige Normen, als etwas für alle Zeit und Ewigkeit Geltendes, sondern er giebt andere Gesetze, wenn die Culturarbeit der Nation sich gehoben hat. — So ist denn der Staat, so ehrwürdig und groß er auch dasteht, in seinem Wesen eine menschliche, irdische Einrichtung und nur auf dem Grund und Boden zeitlich geschaffener Institutionen feststehend.

Die Kirche nimmt ganz etwas Anderes für sich in Anspruch. Ich muß sagen, die Kirchen, — jede von ihnen, in so fern sie wirklich einen Anspruch auf die Bezeichnung „Kirche" macht, leitet ihren Ursprung von einer ewigen Welt her. Sie wirkt für die Ewigkeit und auch da, wo sie die irdischen Verhältnisse berührt und in diese eingreift, will sie das Irdische möglichst verklären zum Ewigen. Ihre Mittel sind nicht irdische, sollen es nicht sein, sollen ihrem erhabenen, ewigen Zwecke gemäß sein. Wie der Staat veränderliche Gesetze giebt, giebt die Kirche ihre für unabänderlich geltenden Glaubensgrundsätze. Wo der Staatsbürger, der am Gesetz festhält, nicht anders dagegen aufkommen kann, als daß er sie durch seine gesetzliche Theilnahme an der Gesetzgebung verändert, verhält es sich ganz anders in der Kirche; sie macht auf immer und unverbrüchlich ihre Sätze, sie kann nicht zugeben, daß diese ihre Glaubenssätze sich ändern und aufheben können.

Das ist nach meiner Auffassung der principielle Unterschied zwischen Staat und Kirche. Nun verhielt es sich in früherer Zeit oft so, daß der Staat sich unter die Herrschaft der Kirche begab, und zu anderen Zeiten wieder mit allen Mitteln dagegen ankämpfte; heute stellt es sich so, daß vielmehr der Staat sich nur umstricken läßt in seinen freien Entschließungen von kirchlichen Tendenzen; je mehr er sich aber von solchen kirchlichen Tendenzen umstricken läßt, um so mehr verkennt er seine Aufgabe. Dieses Umstricktsein von kirchlichen Tendenzen wirkt gefährlich, auflösend und vernichtend auf ihn selbst zurück, (Sehr wahr!) und auf seine schönste Arbeit, — es wirkt vernichtend und verletzend auf die Kirche selbst ein, die auch ihre Freiheit haben will. Dieses Vermischen zwischen beiden Gebieten hat noch niemals zum Heile der Menschheit gewirkt. (Sehr

wahr! Sehr gut!) Es ist das gar keine Erfindung der neueren Zeit, man gehe nur auf das Mittelalter zurück, wo ein großer Dichter einmal sagte: „Wäre es nicht ein Unglück für den Menschen, wenn er nicht ein Bürger auf Erden wäre?“ — Und derselbe große Dichter und Staatsmann ist es, der zugleich auf das allerschärfste und schneidendste alles Staatliche vom Kirchlichen getrennt wissen wollte. Nun, heute stehen wir mit vollem Bewußtsein auf dem Standpunkte, daß wir die Trennung des Staates von der Kirche verlangen um des Heiles Beider willen, des Staates wie der Kirche.

M. H.! Ich komme nun mit einem Worte auf die Schule zu sprechen. Die Kirche rühmt sich so gern, daß die Schule ihre Tochter sei. Ja, M. H., zu der Zeit, als es eine Kirche als die überirdische Macht des Erdenkörpers gab, da mochte sie die Schule ihre Tochter nennen. Ich glaube aber, die Tochter ist seitdem der Mutter ganz ungemein entwachsen, daß wir sagen können, sie sei vielmehr die Ur-Urenkelin der Kirche (Heiterkeit.) oder der Kirchen. Was hat denn die Schule zu wollen, was ist denn ihre Aufgabe? Etwa für die Kirche die jugendlichen Gemüther zuzurichten, etwa für den Staat die jugendlichen Gemüther vorzubilden? Ja, M. H., indirect das Eine, wie das Andere, das gebe ich zu, direct aber weder das Eine, noch das Andere, das ist meine individuelle Ueberzeugung. Die Schule hat keinesweges die jugendlichen Gemüther in dem einen Falle zu treuen Dienern der Monarchie, und im anderen Falle zu Republikanern zu machen; ebenso wenig hat die Schule die jugendlichen Gemüther zu Anhängern der protestantischen, oder der katholischen Kirche, oder zu Juden zu machen. Nein, die Schule hat die Aufgabe, den geistigen Keim in dem jugendlichen Gemüth zum Bewußtsein zu bringen. (Bravo!) „Lehre Deine Jungen denken,“ schrieb mir mein verstorbener Freund, der Dichter Friedrich v. Sallet, als ich mein Lehramt antrat, „und das andere wird sich finden!“ — „Ja, ich sage es offen, ich kenne keine andere Aufgabe der Schule. Lehret die Kinder denken, damit findet sich Alles, das Schönste und Edelste, was die Menschheit aufbringen kann. (Lebhaftes Bravo!) Es bleibt noch Eines und das Andere, was indirect daraus hervorgeht, übrig. Der Staat mag es mit Freuden anerkennen, wenn bei dieser Entwickelung des jugendlichen Gemüthes es naturgemäß hingeführt wird zum Bürgersinn, zur Achtung vor dem Gesetz; das ist etwas, was allgemein, in Republiken wie in Monarchien, überall als das Wahre unbedingt anerkannt werden muß. Sind die jugendlichen Gemüther durch die Wissenschaft, die auch hinleitet zum Bürgersinn, in ihrem Willen ausgebildet worden, dann mag der Staat sie aufnehmen, aber nicht als fertige Republikaner, oder als fertige Monarchisten, sondern als Menschen, die durch die Selbstständigkeit ihres Geistes zur Achtung vor dem Gesetze

gelangt sind. Ebenso mag die Kirche mit Freuden das jugendliche Gemüth empfangen, daß es durch früheren Unterricht und Erziehung entwickelt, zur Anschauung des Großen, Edlen und warhaft Heiligen gelangt ist; da mag die Kirche nach dem Willen und dem Wunsche der Eltern ihr Werk daran üben. Ja, wenn eine Kirche existirte, was doch nicht denkbar ist, wenn es eine solche allgemein anerkannte Kirche mit ganz allgemein als unzweifelhaft anerkannten Glaubens-Grundsätzen gäbe, dann ließe sich fragen, ob nicht die Kirche schon an das ganz jugendliche Gemüth, an das Kind, mit ihrer Arbeit herantreten könne. So ist es aber nicht. Wir sehen in vollster Wirksamkeit neben einander eine katholische, eine evangelische, ja eine reformirte, eine altlutherische Kirche, dazu jüdische und freireligiöse Gemeinden, und sie alle, eine wie die andere, nehmen die Schule für sich in Anspruch. Die Kirche, wie ich ihr Werk nicht billigen kann, und der von kirchlich-regulativischen Tendenzen umstrickte Staat (Hört!) kommt und, ich muß sagen, mit eherner Faust tritt er in die Kinderschule, und da er verzweifeln muß, daß er die Unterrichtsgrundsätze seiner Kirche dem Verstande einbilden kann, läßt er sie wenigstens dem Gedächtniß aufpacken; aber, Gott sei Dank, der geistige Keim des Menschen ist so mächtig, daß die Arbeit der Natur nicht ganz zu verderben ist. (Heiterkeit und Zustimmung.) Wohin wären wir sonst schon gekommen?

M. H.! Wenn der Kirche ihr vollständig freies Recht der Entwickelung gelassen wird, und wenn auch dem Staate ungetrübt sein menschliches Recht zum Zwecke des Schutzes der Kultur-Arbeit des Volkes gelassen wird, wenn beide anerkennen, daß die Schule nur dahin wirken soll, den Geist zu entwickeln und zum Bewußtsein, zum Denken zu führen, dann erfüllt sich die letzte Forderung der Resolution von selbst; dann haben wir von Staat und Schule das freie Anerkenntniß der verschiedenen Konfessionen. Darüber ist kaum ein Wort zu sagen: die wahrhafte Duldung entspringt nicht aus einem humanen Gefühl, wie Solche es haben, die fremdes Gefühl, fremden Glauben achten, indem sie meinen, daß auch Ungläubige existiren müssen, da Gott sie einmal geschaffen habe, — nein, die wahrhafte Achtung und Duldung entspringt allein aus den Forderungen der Vernunft, (Bravo!) die da weiß, ich habe das mir eigene Recht des Bekennens, und dieses Recht, für welches ich verantwortlich bin, erkenne ich auch allen Mitbrüdern zu. Das scheint mir die wahrhafte, echte Duldung zu sein, und bei solcher Duldung aus Vernunft und freientwickeltem Geiste wird der Staat, wenn er sich von jeder Umstrickung frei gemacht hat, wird die Kirche, wenn sie ihren wahrhaften Ursprung erkennt, und wird die Schule, werden alle drei die richtige Stellung neben einander haben.

M. H.! Ich bitte Sie, nehmen Sie womöglich einstimmig

diese wirklich von der Entwickelung des Zeitalters getragene, durch und durch klare und widerspruchslose Resolution an! (Bravo!) Freilich weiß ich, Resolutionen einer solchen Versammlung sind nicht Gesetze, aber sie sind die freie Aussprache der öffentlichen Meinung, und, Gott sei Dank, so weit sind wir in unserem Staatsleben, daß die staatlichen Dinge nicht gemacht werden innerhalb vier Wänden, daß die Gesetzgebung hören muß auf die öffentliche Meinung, und wenn Sie auch daran zweifeln müssen, daß in dem Sinne Ihrer Resolutionen sich in nächster Zeit schon die Zustände nach allen Richtungen hin ändern werden, so hoffen wir doch mit einander, daß das Wort nicht vergeblich gesprochen sei, daß die mächtig sich fortentwickelnde Zeit endlich doch die Wahrheit und die volle Wirklichkeit bringen werde! (Lebhaftes wiederholtes Bravo!)

Der Vorsitzende ertheilt hierauf das Wort

Herrn Schaefer (Sprecher der freien Gemeinde zu Berlin): Ich freue mich, daß sich die Fortschrittspartei zu dieser That ermannt hat, und daß sie hier eine Versöhnung mit den Mitgliedern, die weiter links stehen, anstrebt. Ich möchte Sie nur noch ersuchen, im Hoffen nicht zu sanguinisch zu sein, denn das ist stets zum Unheil gewesen. Wenn die Ziele erreicht werden sollen, muß das Volk mit aller Kraft hinter der Partei stehen. (Bravo!) Darum nicht zu exaltirt in den Hoffnungen! Wenn wir das, was wir aussprechen, auch erst in 25 Jahren erreichen, dann will ich mich dieses Tages freuen; aber vergeben Sie mir, wenn ich voraussehe, daß wir hundert Jahre brauchen werden, ehe diese Stufe der Entwicklung wirklich kommen wird. Damit beginnt eine ganz neue Periode der Kultur, und dann muß unsere gesetzliche Lage eine andere werden. Ich habe mich gefragt: wie ist es möglich, daß man mich von Seiten des Staatsanwaltes der Gotteslästerung anklagen kann, weil ich einen überweltlichen Gott von meinem Standpunkte aus nicht kenne. Das geschieht, weil der Staat sich darum kümmert, was geglaubt wird und geglaubt werden soll. Da kommt man zuletzt zum Teufelaustreiben und zu den Hexenprozessen. (Bravo!) Es ist das eine Thatsache. Ich werde dadurch aber nicht wankend werden in dem Streben, welches ich mir zum Lebensziele gesetzt habe. — Wir müssen aber nicht so lange warten, bis ein Prinzip im Großen und Ganzen Wirklichkeit gewonnen hat, sondern wir müssen uns daran gewöhnen, auch im Einzelnen vorzugehen. Wir, die wir zusammengetreten sind zur Errichtupg der konfessionslosen Schulen, wir wollen darüber die Hände nicht in den Schooß legen, und ich ermahne die Mitglieder, die hier zugegen sind, nicht schlaff und lax zu werden. Mit den Thatsachen muß man rechnen, wenn man neue Thatsache bilden will: Sie sehen, daß man heutzutage — ich will mich auf unser besonderes Vaterland beziehen — er-

klärt, die Juden seien berechtigt, jüdische Volksschulen zu gründen; das ist eine Konzession, die uns in die Lage versetzen kann, wenigstens für alle Fälle für unser eigenes Geld Schulen zu gründen, — für eine solche Freiheit danken wir; wenn wir sie aber ganz haben wollen, müssen wir unseren Mann stehen und thun, was sich thun läßt. Es ist jetzt wirklich der Geldbeutel, mit dem wir zu wirken haben. Darum richte ich die Aufforderung an alle diejenigen, welche noch nicht Mitglied des Schulvereins sind, sich eintragen zu lassen. Ich schätze die moralischen Eroberungen sehr hoch, aber die Eroberung der Schule für uns selbst über Alles. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Abg. Runge (Berlin): Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Harkort, dem Veteranen auf dem Gebiete der Bestrebungen für Verbesserung des Volksschulwesens, das Wort. (Stürmischer Applaus.)

Abg. Harkort (Hagen): M. H.! Ich halte den Volksunterricht für die wichtigste Angelegenheit des Staates. Es wird jetzt viel von Selbstverwaltung gesprochen; ich frage Sie, wie soll die Gemeinde sich verwalten, wenn die Leute nicht etwas gelernt haben? — Man ruft jetzt überall: Sie haben beim Reichstage das allgemeine Wahlrecht und beim Abgeordnetenhause muß es auch erfolgen. Wie können Sie aber gute Wahlen von den Leuten verlangen, die ihre eigenen Bedürfnisse nicht kennen? Deshalb ist die Volksbildung der Kern der Sache. Der Volksunterricht ist der Paradiesapfel für die Bevölkerung; wenn sie davon gegessen hat, meint sie nackt und blos zu sein. Das ist der Grund, daß gewisse Leute nicht gern davon wissen wollen, daß das Volk etwas lerne. In den Städten, m. H., ist weniger Rede von Verdummung, da haben unsre Vorfahren die Bildung angebahnt, die wir heute besitzen, d. h. die Kultur, Recht, Bürgerfreiheit, Kunst, Wissenschaft, das ist Alles aus den Städten hervorgegangen. M. H.! Die Berliner Bevölkerung hat so viel von dem Paradiesapfel gegessen, daß sie leiblich und geistig bekleidet ist. Deshalb ist es ihre Schuldigkeit, nicht Alles fremden Händen zu überlassen, sondern selbst mit einzugreifen. Ich darf Sie nicht aufhalten, weil die Zeit kurz bemessen ist, aber an den großen Städten ist es, ein hohes Beispiel zu geben, und erfreulich ist, was Berlin, Breslau und Kassel gethan haben. Die Hauptfrage ist die Trennung der Schule von der Kirche. Ich gehöre zu Denen, die nicht verkennen, was wir der Kirche in der früheren Zeit zu verdanke haben; aber einmal sind wir selbstständig geworden und zweite wenn eine solche Umkehr der Wissenschaft erfolgt, daß P[illegible]or Knak sagt, die Erde steht still und das Ministerium schreite vorwärts, (Heiterkeit) dann ist es Ihre Pflicht, daß Sie [illegible]dlich einmal eine Scheidung vornehmen und sagen, bis hie[illegible] und nicht weiter.

Ich bitte Sie, entscheiden Sie nach Ihrem besseren Wissen, aber weichen Sie nicht von dem ab, was Sie für das Beste erkannt haben. Wenn wir nicht rasch zum Ziele kommen, so bedenken Sie! Alle guten Dinge wachsen wie der Eichbaum, langsam, und widerstehen dann um so kräftiger der Macht der Stürme. Halten Sie fest, und ich denke, es wird ein fröhliches Ende kommen! (Lebhaftes, wiederholtes Bravo.)

Hierauf wird von Herrn Dr. Benfey zu der vorgeschlagenen Resolution folgender Zusatz beantragt:

„Sie verlangt ferner die Bildung von Schulgemeinden, welche die lokalen Schulräthe selbst wählen, bei der Lehreranstellung gesetzlich mitwirken und den Lehrplan mit festhalten helfen,"

und motivirt dies Amendement damit, daß die Freiheit der Schule und ihre Trennung von der Kirche nur gesichert werden könne, wenn die Schule überall der Gemeinde zurückgegeben werde. In der Schweiz sei dies Prinzip mit gutem Erfolg durchgeführt worden.

Herr Dr. Seemann erklärt sich gegen das Amendement, da es nicht das Wesen der Schule betreffe, sondern nur die äußere Verwaltung derselben. Auf solche Detailfragen könne man sich heute unmöglich einlassen.

Herr Streckfuß schließt sich dem Vorredner an; er sei aber auch noch aus einem anderen Grunde gegen das Amendement, da Herr Benfey die Verwaltung der Schule nicht der Gemeinde überhaupt, sondern den einzelnen kleinen Schulgemeinden übergeben wolle. Das bringe viele Unzuträglichkeiten mit sich.

Herr Dr. Benfey replizirt auf die beiden Vorredner. Sein Antrag betreffe keine unwesentliche Detailfrage, sondern ein wesentliches Grundrecht; die Schule solle den Eltern zurückgegeben werden, denen sie gehöre.

Abg. Dr. Virchow bekämpft das Amendement Benfey. Was dieser Antrag wolle, daß die einzelnen Schulgemeinden, die Familienväter für die Schule sorgen sollen, sei der alte Standpunkt des allgemeinen Landrechts. Es sei das aber ein überwundener Standpunkt; die Schule müsse zur allgemeinen Gemeindeangelegenheit gemacht werden. Das sei ein wesentlicher und großer Fortschritt, indem die Schule dadurch vom bloßen Standpunkte des Bedürfnisses erhoben und zur heiligsten Angelegenheit des Staates und der Gemeinde gemacht werde. Der Antrag Benfey wolle in dieser Beziehung einen entschiedenen Rückschritt.

Herr Benfey zieht sein Amendement zurück, behält sich jedoch vor, später wieder darauf zurückzukommen.

Die erste Resolution wird darauf einstimmig **angenommen.**

Zur zweiten Frage (Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung) beantragte der Ausschuß folgende Resolution:

„Wir erstreben die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen. Zu ihrer Durchführung bedarf es vor Allem einer für den ganzen Staat gemeinsamen freisinnigen Gemeindeordnung mit nachfolgenden Grundzügen:

a. Jeder zur Reichstagswahl berechtigte Einwohner einer Gemeinde, der zu den Gemeindelasten beiträgt, ist stimmberechtigt.
b. Die Vertreter und Vorsteher der Gemeinde werden auf kurze Dauer gewählt und verwalten ihr Amt der Regel nach unentgeltlich.
c. Der Gemeinde soll mindestens die Lokalpolizei, die Leitung der Schule und des Armenwesens und die Beschlußfassung über ihre Einnahmen und Ausgaben zustehen.
d. Sie entsendet, je nach ihrer Größe, einen oder mehrere Abgeordnete zum Kreistage, letzterer einen oder mehrere Abgeordnete zum Provinzialtage.
e. Kleinere Ortschaften und abgesonderte größere Güter werden zu einer Gemeinde vereinigt.
f. Der Kreistag hat die Entscheidung in allen Angelegenheiten, welche mehrere Gemeinden, der Provinziallandtag in allen, welche mehrere Kreise betreffen.
g. Dem Abgeordneten zum Kreistage und Provinzialtage werden mäßige Reise- und Tagegelder gezahlt."

Das Wort zur Begründung dieser Resolution erhält als Referent des Ausschusses der Landtagsabgeordnete Freiherr v. Hoverbeck:

M. H.! Wenn wir bei dem ersten Gegenstande allerdings mit die wichtigsten Interessen des Staates berührt haben, so hat sich doch zu meiner großen Freude eine so allgemeine Uebereinstimmung herausgestellt, daß die Debatte verhältnißmäßig keine lange und verwickelte werden konnte. Es ist eine weit schwierigere Aufgabe, die mir jetzt in der Begründung der zweiten Resolution vor der Versammlung obliegt, bei der unsererseits zuletzt auch eine Uebereinstimmung über die einzelnen Punkte, die bestritten worden sind, erzielt wurde; auch der Ausschuß hat darüber lange debattirt und wir sind schließlich zu einem Resultate gelangt in der Ueberzeugung, daß die Partei sich zusammenschließen und kleine Differenzen des Zieles willen unterdrücken müsse. Wenn wir auch über einzelne Punkte verschiedene Ansichten haben, müssen wir doch Alle im Bewußtsein unserer großen Ziele brüderlich zusammenhalten.

Indem ich nun zu den einzelnen Punkten selbst übergehe, erkläre ich sie hauptsächlich im Anschluß an das, was im Ausschusse verhandelt worden ist.

Der erste Satz lautet:

„Wir erstreben die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen. Zu ihrer Durchführung bedarf es vor Allem einer für den ganzen Staat gemeinsamen freisinnigen Gemeindeordnung mit nachfolgenden Grundzügen:"

Diese Einleitung sagt also, daß wir die Selbstverwaltung haben wollen, und da wird es ganz besonders darauf ankommen, daß wir mit einer guten Gemeindeordnung anfangen. Sie werden wissen, daß das Ministerium beabsichtigt, im Wege der Gesetzgebung zuerst eine Kreisordnung zu schaffen, ohne daß wir wissen, wie der Kreistag sich zusammensetzt. Wenn die Vorlage so gut wäre, wie sie wahrscheinlich nicht gut sein wird, würde ich einem solchen Antrage nicht zustimmen können, weil ich mir sagen muß, es fehlt ihm das Fundament. (Zustimmung.) Also, wir fordern zuerst eine Gemeindeordnung. Wir haben damit auch ausdrücken wollen, daß es nicht nützlich ist, den ganzen Staat zu theilen und, wie es auch außerordentlich beliebt worden ist, jede Provinz mit einer besonderen Gesetzgebung zu beglücken. Es ist ein gefährliches Princip, Uneinigkeit und verschiedene Organisationen hervorzurufen, wo es nicht nöthig ist, und eine gefährliche Schenkung, eine besondere Stellung einzelnen Provinzen, die sich nicht so als Glied des Ganzen fühlen, wie wir wünschen, zu gewähren. Im Gegensatz dazu müssen wir fordern, daß die Gemeindeordnung in dem ganzen Staate einheitlich organisirt werde.

Ich gehe über zu dem Punkte a.:

„Jeder zur Reichstagswahl berechtigte Einwohner einer Gemeinde, der zu den Gemeindelasten beiträgt, ist stimmberechtigt. —"

M. H.! Hier haben wir auf zwei Punkte Gewicht legen wollen. Es wird verlangt das allgemeine Stimmrecht, wie das in den Worten „zur Reichstagswahl berechtigte" ausgedrückt ist, was einer weiteren Erklärung nicht bedarf. — Der zweite Punkt aber, der erst nach längerer Ueberlegung so gefaßt ist, verlangt, daß nur derjenige wähle, „der zu den Gemeindelasten beiträgt." Man hat sich nun gefragt, ob dadurch nicht Viele vom Stimmrecht in der Gemeinde ausgeschlossen werden. Man hat gesagt: wenn das politische Wahlrecht eine solche Bestimmung nicht enthält, warum sollen wir eine solche Bestimmung in die Gemeindeordnung hineinnehmen? Es wäre zweckmäßig, auch hier ganz dasselbe Wahlrecht wie zum Reichstage gelten zu lassen, um so mehr, da in der preußischen Verfassung ein Artikel darauf hindeutet, daß das Gemeindewahlrecht später eine Grundlage für das staatliche Wahlrecht werden soll. — In diesem letzten Punkte sind wir nicht bedenklich; wir sind der Ueberzeugung, daß der Erlaß des allgemeinen Wahlrechts für die Wahlen zum Abgeordnetenhause nur noch eine Frage von kurzer Zeit sein kann, und damit wird diese Schwierigkeit aus der Welt geschafft.

Es ist aber noch eine andere Rücksicht von tiefgreifender Bedeutung geltend gemacht worden: Sollen wir gerade unsere Arbeiter der Gefahr aussetzen, daß sie in der Gemeinde nicht mitzusprechen haben? — Der Einwand ist von größtem Gewicht. Wird nicht durch eine solche Art der Organisation der Gemeinde namentlich in kleineren Gemeinden, wo häufig größere Grundbesitzer und Arbeiter vereinigt sind, den großen Grundbesitzern ein übermäßiges Gewicht beigelegt, wenn man die Arbeiter vom Stimmrecht ausschließt? — (Ich spreche jetzt nur die Einwendungen aus, um nachher die Erwägungen dagegen hinzuzufügen.) — Endlich hat man gesagt, und das hat viel für sich, die Gleichheit aller Staatsbürger ist die Regel, sie muß die Gleichheit bei den Wahlen zur Gemeinde vor allen Dingen voraussetzen, und wer etwas Anderes will, muß die Nothwendigkeit der Abänderung beweisen. Sie sehen, m. H., dieser letzte Einwand ist nicht unberechtigt.

Es haben sich aber auch andere Meinungen kundgethan: Es ist ein anderes Ding um das Staats-Stimmrecht und um das Gemeinde-Stimmrecht. Zu den Staatslasten trägt Jeder bei, so gut er kann, namentlich in unserem Staate, wo die allgemeine Militairpflicht besteht, wo Leben und Familie auf das Spiel gesetzt werden muß, — Güter, die sich im Gelde gar nicht ausrechnen lassen. Jeder ist daher hier vollständig dem Andern gleich zu schätzen. Anders steht es aber mit der Gemeinde; diese hat zum großen Theil finanzielle Angelegenheiten zu erledigen, darauf zu sehen, daß nicht Entscheidungen gegeben werden, die dem finanziellen Wohl der Gemeinde nachtheilig sein könnten. Bei einer Bevölkerung, die viel hin und herzieht, wäre es möglich, daß eine solche Befürchtung mit Recht entstehen könnte, daß eine solche fluctuirende Bevölkerung Beschlüsse faßte, die zum Nachtheile der Festwohnenden gereichen. — Ich gehe jetzt über auf den Einwand, daß die Arbeiter ausgeschlossen würden. Man hat da zunächst wohl an die erfreuliche Intelligenz und den Gemeinsinn der Arbeiter in den meisten größeren Städten gedacht und gefürchtet, diese auszuschließen. Wir sind entgegengesetzter Ansicht gewesen. Alle diese Arbeiter sind in irgend einer Art zur Wahl berechtigt, das liegt in dem Grundsatze: „der zu den Gemeindelasten beiträgt.“ In solchen Städten, wo die Schlacht- und Mahlsteuer besteht, hat der Arbeiter sein reichliches Theil beizutragen zu dem allgemeinen Einkommen. Nun möchte aber der Einwand erhoben werden, diese Steuer könnte aufgehoben werden, wie diese Agitation in Berlin bereits besteht; — seien Sie überzeugt, in dem Augenblicke, wo das geschehen wird, wird eine andere Besteuerung eingerichtet werden müssen, die den Arbeiter direkt besteuert; seine große Zahl bürgt ihm dafür, daß er bei dieser Vertheilung nicht leer ausgehen wird. (Heiterkeit.) Es ist dann ferner gedacht an die Ausschließung anderer Arbeiter, der ländlichen Arbeiter. Wir

haben auch das großentheils nicht für richtig gehalten. Aus den Erwägungen, die mehrere Mitglieder des Ausschusses vorgetragen haben, wissen wir, daß die meisten ländlichen Arbeiter schon jetzt zu den Bedürfnissen der Gemeinde beitragen, wenn man namentlich die Beiträge für die Schule mit einrechnet. Wir wollen die unentgeltlichen Schulen, die von der Gemeinde erhalten werden müssen, und alle Lasten der Gemeinde müssen von den einzelnen Mitgliedern getragen werden.

Es ist aber von Interesse, den Grundsatz so auszusprechen, wie hier geschehen, weil sonst unter einem großen Theile der ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit entsteht, daß eine Arbeiter-Bevölkerung, die noch nicht den erforderlichen Grad der Arbeitskraft und der Bildung erreicht hat, um überhaupt an den Gemeindelasten mittragen zu helfen, den mittleren Stand der kleinen Besitzer, der Bauern, der Handwerker unterdrücken könnte. Ich halte dafür, daß diese Furcht gewiß nicht weit her ist; ich halte es aber für wichtig, daß in dieser Sache eine Uebereinstimmung der Parteigenossen stattfinde, und daß vor Allem die Verhältnisse der kleineren Gemeinden in Rücksicht gezogen werden. Es ist ein großer Irrthum, wenn man glaubt, die größeren Grundbesitzer würden dadurch Schaden erleiden, wenn die Arbeiter mitstimmen. Es ist gerade umgekehrt. Wenn der große Grundbesitzer die Stimmen seiner Arbeiter mit in die Wahlschlacht führt, ist die Gefahr vorhanden, daß der Mittelstand unterdrückt wird; wenigstens glauben das die Leute. Wir sind wohl berechtigt, diese kleineren Grundbesitzer und Handwerker, die solche Furcht haben, zu beruhigen, wenn wir auch sagen müssen, daß sie sich erst dann recht befreit fühlen werden, wenn man ihnen die thörichte Furcht vor den Arbeitern nimmt.

Endlich habe ich noch Eins zu erwähnen: In einer Resolution, welche gerade heute vor einem Jahre die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause niedergelegt hat, ist genau dasselbe ausgedrückt: die Theilnahme am Gemeindewahlrecht wird erworben durch irgend einen Beitrag zu den Gemeindelasten; wer nicht mitthatet, der soll nicht mitrathen! Es wird aber jeder tüchtige Arbeiter mitthaten und mitrathen. Endlich mache ich Sie noch auf Eins aufmerksam: Bei dem erfreulichen Sinne und Geiste, der in Berlin herrscht, brauchten wir für Berlin diese Rücksichten nicht zu nehmen, wir haben aber sehr wesentlich Rücksicht zu nehmen auf die Bevölkerung in den Provinzen. Die Provinzen bei uns sind nicht so abhängig von der Stimme der Hauptstadt, wie die Provinzen in Frankreich, und Gott sei Dank, daß es so ist, daß dieselben unabhängig genug sind, sich nicht von der Hauptstadt Gesetze vorschreiben zu lassen.

Ich gehe jetzt über zu dem Punkte b.:

„Die Vertreter und Vorsteher der Gemeinde werden auf kurze Dauer gewählt und verwalten ihr Amt der Regel nach unentgeltlich."

M. H.! Unter „Vertretern" ist etwas gedacht, was nach den bestehenden Einrichtungen sich mit dem Begriffe „Stadtverordnete" vergleichen läßt, und unter den „Vorstehern" hat man die Schulzen und Bürgermeister gemeint. Es mag Manchem bedenklich erscheinen, daß in der Regel kurze Dauer und Unentgeltlichkeit des Amtes gelten soll, aber es ist das ein Hauptpunkt einer freien Organisation. Sobald Sie solche Gemeinde-Aemter gut dotirt und lange besetzt schaffen, haben Sie zu der staatlichen Bureaukratie noch eine zweite gemeindliche geschaffen. Daher möglichst kurze Amtsdauer, und soll eine Entschädigung gegeben werden, so muß sie so knapp gegriffen sein, daß sie nur die wirklichen Auslagen ersetzt. Darum muß aber die Vertretung so eingerichtet werden, daß möglichst Viele daran Theil haben, damit nicht dem Einzelnen eine übermäßige Last zugemuthet wird.

Der Punkt c. lautet:

„Der Gemeinde soll mindestens die Lokalpolizei, die Leitung der Schule und des Armenwesens und die Beschlußfassung über ihre Einnahmen und Ausgaben zustehen."

Der erste Punkt ist die Polizei-Verwaltung, und da kann die große Stadt Berlin daran denken, daß ihr gerade dieser Verwaltungstheil fehlt. (Sehr wahr!) Es ist die erste Forderung, daß jede Gemeinde ihre eigene Ordnung handhabe, und ich glaube, Sie werden die Bestrebungen der Fortschrittspartei billigen, die die Gemeinde-Polizei der Gemeinde übergeben will. Ebenso verlangt sie die Leitung der Schule; ich sage die Leitung; denn die Zahlung dafür ist den Gemeinden schon meist zuerkannt worden. Wer die Schule unterhält, und das soll die Gemeinde eben, muß auch die vollständige Aufsicht haben. Ich will dabei nicht verkennen, daß in manchen kleinen Gemeinden Mißstände entstehen können; in solchen Fällen ist die Kreisvertretung da, diese Ungleichheiten zu beseitigen; schließlich bleibt aber doch nichts übrig, als die Schule der Gemeinde zu übertragen. Eben so soll die Gemeinde die Leitung des Armenwesens haben. Da ist das Bedenken aufgestellt worden, daß unter dieser Bestimmung die armen Glieder einer kleinen Gemeinde zu sehr leiden würden; ich denke mir aber die Gemeinden nicht so klein, wie sie jetzt an manchen Orten freilich bestehen, es kommt eben darauf an, wie ich nachher noch anführen werde, sie in einer solchen Größe zu organisiren, daß für die Armen gesorgt werden kann.

Ich komme nun zu dem Punkte d.; er lautet:

„Sie entsendet, je nach ihrer Größe, einen oder mehrere Abgeordnete zum Kreistage, letzterer einen oder mehrere Abgeordnete zum Provinzialtage."

M. H.! Nachdem wir in einigen Grundzügen die Wirksamkeit der Gemeinde dargestellt haben, können wir auf den Kreis übergehen. Wie billig, besteht die Vertretung des Kreises aus

Abgeordneten der Gemeinde, und wir wollen die Vertretung, welche die ganze Provinz für manche Angelegenheiten hat, wieder aus den Kreisen hervorgehen lassen. Man könnte auch die Provinzial-Vertretung direkt aus den Gemeinden hervorgehen lassen; wir haben aber das nicht für gerathen gehalten, weil der Kreis auch gemeinsame Interessen hat, die der Provinzial-Vertretung gegenüber verfochten werden müssen.

Der Punkt e. lautet:

„Kleinere Ortschaften und abgesonderte größere Güter werden zu einer Gemeinde vereinigt."

Das ist der Punkt, auf den ich schon hingedeutet habe. Es ist unmöglich, daß es so bleibt, wie es jetzt öfter vorkommt, daß einzelne größere Güter von jeder Verbindung abgeschnitten bleiben und die Lasten nicht zu tragen haben, die mit der Gemeinde verbunden sind. Aber diese Bestimmung gilt immer nur unter der Bedingung, daß die Gemeinde nicht gar zu groß sei, daß das Ganze nicht zu weitsichtig werde.

Der Punkt f. hat folgende Fassung:

„Der Kreistag hat die Entscheidung in allen Angelegenheiten, welche mehrere Gemeinden, der Provinziallandtag in allen, welche mehrere Kreise betreffen."

Wir haben damit ausdrücken wollen, daß, so weit es angeht, alle Angelegenheiten den Gemeinden verbleiben sollen, und also die Entscheidungen so viel als möglich den engsten Kreisen übertragen werden sollen.

Ich komme endlich zu dem letzten Punkte g.:

„Dem Abgeordneten zum Kreistage und Provinzialtage werden mäßige Reise- und Tagegelder gezahlt."

Es ist von Interesse gewesen, auszusprechen, daß in solchen Angelegenheiten, wo dem einzelnen Mitgliede zugemuthet wird, sich von seinem Wohnorte zu entfernen, dafür gesorgt sein muß, daß der Arme wie der Reiche sich gleichmäßig betheiligen kann. Das ist auch der richtige Grund der Forderung von Diäten für die Landtags-Abgeordneten, nicht damit die Abgeordneten bequem hier leben, sondern damit dem Volke es möglich werde, Jeden zum Abgeordnetenhause zu entsenden.

Dies sind die einzelnen Punkte, die wir Ihnen vorschlagen zu müssen geglaubt haben. Ich habe, so weit sich Differenzen zeigten, die Ansichten nach beiden Seiten hin erörtert; ich glaube, daß beide Richtungen auch hier Vertreter finden werden, daß das Eine oder das Andere noch berührt werden wird, und behalte mir für diesen Fall zum Schlusse das Wort vor. Es ist uns nicht ganz unbedenklich gewesen, diese größere Zahl von Punkten in einer Resolution aufzuführen. Wir haben aber geglaubt, durch eine solche Aufstellung die Anregung zu einer möglichst sachlichen Besprechung zu geben. Im Interesse des Gewichts der hier gefaßten Beschlüsse

bitte ich nur noch auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Mehrheit der Fortschrittspartei im ganzen Lande darin ihre Ansicht ausgedrückt findet. (Lebhafter Beifall aus der Versammlung.)

Herr Streckfuß erbittet sich das Wort. Er hält Al. a. für die Fortschrittspartei, wenn sie sich auf den Boden der Demokratie überhaupt stellen wolle, für unannehmbar. Ein guter Demokrat dürfte das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht, das Grundgesetz jeder staatlichen Bewegung, nie verleugnen. Durch Aufrechterhaltung der Beschränkung werde man vielleicht manches ängstliche Gemüth nach der rechten Seite hin bei der Partei erhalten, nach der linken Seite hin aber die wahren Demokraten verlieren. Der Grundsatz: „Wer nicht mitthatet, soll nicht mitrathen" sei wohl richtig; in der Gemeinde thate aber nicht bloß der mit, welcher eine direkte Steuer zahle, sondern jeder redliche Arbeiter, der durch seine Arbeit den Volks- und Gemeinde-Wohlstand erhöhe. — Er stellte deshalb das Amendement, Al. a. folgendermaßen zu fassen: „Jeder zur Reichstagswahl Berechtigte ist gleichstimmberechtigt; das Klassenwahlsystem ist zu verwerfen.

Hierauf erhält das Wort der Abg. Schuze-Delitzsch (mit stürmischem Applaus empfangen): Ich hätte dringend gewünscht, daß derselbe Grundsatz, den vorhin mein Freund Virchow geltend machte, auch bei Fassung dieses zweiten Punktes vorgewaltet hätte. Ich erkenne die lobenswerthe Absicht meiner Kollgen an, nicht blos ein Princip, sondern eine Menge anschaulicher Gesichtspunkte über den beregten Gegenstand zu geben; aber so lobenswerth das auch ist, so sehr wünschte ich doch, daß alle diese Punkte von Ihnen lieber in Spezial-Versammlungen, in Bezirks-Vereinen u. a. diskutirt werden möchten; denn Sie vergeben es mir, nach meiner Ansicht kann es unmöglich Aufgabe der heutigen Versammlung sein, sämmtliche Details hierbei festzustellen, und sich in eine erschöpfende Diskussion über dieselben einzulassen. Wir können im Einzelnen divergirende Ansichten haben; wir haben das schon gesehen bei dem ersten Punkte, und hier sind wir gleich in eine der schwierigsten Fragen, die es giebt, eingetreten. Sie haben die Begründung meines Freundes Hoverbeck und die Gegengründe des Herrn Streckfuß gehört. Ich vermisse in der Ausführung für und wider die Betonung desjenigen Standpunktes, den ich geltend machen möchte, und von dem Sie sofort einsehen, daß er wesentlich bei Entscheidung dieser schwierigen Materie berücksichtigt werden muß.

„Wer nicht mitthatet, soll nicht mitrathen!" Das ist gewiß ein ganz richtiger Grundsatz. Wer gewisse Rechte, in Gemeinde-Angelegenheiten mitzusprechen, in Anspruch nimmt, muß auch entschieden die Pflicht anerkennen, für die Förderung der Interessen der Gemeinde einzutreten. Ja, m. H., ganz gleich verhält sich die Sache, die Stellung des einzelnen Staatsangehörigen zum Staat

und zur Gemeinde, nicht. Man hat verschiedene Interessen am Staate und an der Gemeinde je nach seiner Lebensstellung. Man muß in seiner ganzen Lebensentwickelung zu einem gewissen Standpunkte gekommen sein, um an der Commune, in der man lebt, ein Interesse zu haben. Nehmen Sie einen Studenten, der hier in Berlin studirt, einen jungen Künstler, der die Akademie besucht, einen Handwerksgesellen, einen Commis, nehmen Sie diese jungen Leute, die sich kurze Zeit hier aufzuhalten gedenken, die nicht daran denken, sich hier seßhaft zu machen: — ja diese Leutchen haben in so fern eine andere Stellung zu den communalen Interessen, als sie nicht gemeint sind, auf die Dauer ihrem Beruf und Erwerb hier nachzugehen. Das scheidet sich nicht in Arm und Reich, in besitzende und nichtbesitzende Klassen, sondern der geringste Arbeiter, der hier sein Brod erwerben will, hat dasselbe Interesse an der Gemeinde wie der reichste Mann; er hat ein wirkliches kommunales Interesse, weil er sich an diesem Orte seßhaft gemacht hat. Nehmen Sie die kommunalen Einrichtungen und Angelegenheiten, die Errichtung von Schulen und gemeinnützigen Anstalten, und gehen Sie in die Klasse der Studenten, der Künstler, der Gesellen, der Handlungs-Commis, die gar nicht an diese Dinge denken! Das macht die Sache eben schwierig. Am Staate hat Jeder ein Interesse, wir müssen ihm Alle gerecht werden, wir mögen einen seßhaften Wohnsitz aufgeschlagen haben oder nicht; aber in der Gemeinde sieht die Sache nicht so aus, da haben wir Einrichtungen, an denen nicht Alle ein Interesse finden. Und hier zu unterscheiden, ist wahrhaftig nicht so leicht, daß wir die Sache in einem halben Stündchen ausmachen könnten. Ich nehme an, in dem Princip sind wir einig: die Klassenwahlen wollen wir abgeschafft haben; das Maaß des Besitzes soll nicht entscheidend sein, sondern das Interesse an der Gemeinde. Für mich bleibt aber dann noch die eine Frage zu erledigen, und die werden Sie sich auch vorlegen müssen: Wo geht das Interesse für die Gemeinde an, welche Marke haben wir dafür? Eine solche Scheidung im Verhältniß zum Staate giebt es nicht, dem gehören wir Alle gleichmäßig an; aber welche Lebensstellung wir auch einnehmen, wir müssen zu einer gewissen Entwickelung gelangt sein, ehe wir uns für die Niederlassung in einer Gemeinde entscheiden, mit welchem Zeitpunkte erst deren Angelegenheiten uns wahrhaft interessiren, wir darin mitzusprechen haben, weil wir dafür eintreten müssen. Fragen Sie einmal die Studenten und andere solche jungen Leute, und Sie werden eine von der meinigen nicht verschiedene Antwort bekommen. Die Leutchen haben gar keine Lust, sich um dergleichen Dinge zu kümmern, noch Etwas dafür zu thun.

In so weit daher das Amendement Streckfuß sich gegen das Klassen-Wahl-System ausspricht, ist sicher Jeder der Herren, die die Resolution vorberathen haben, mit ihm vollkommen einver-

standen. Fügen Sie einen solchen Zusatz an, der dieses Princip anerkennt, und lassen Sie die andere Frage vorläufig noch offen. Ich erlaube mir Ihnen zu rathen: Verständigen wir uns erst, wo wir die Marke zu suchen haben, bei der, mit dem wahren Interesse an der Gemeinde, die wirklichen lebendigen Beziehungen beginnen, unter denen allein die Ausübung des für alle Gemeindeangehörige gleichen Wahlrechtes ersprießlich für die Berechtigten sowohl wie für die Gemeinde selbst wird. (Bravo!)

Das war der erste Punkt, m. H.! Dann muß ich, und damit werden wir leicht fertig werden, Ihnen noch mein Amendement mit zwei Worten begründen. Die Resolution will, daß die Vorsteher ihr Amt unentgeltlich verwalten. Das halte ich für unmöglich und höchst verderblich. Herr v. Hoverbeck hat gesagt, die Gemeindevorsteher müssen in der Regel ihre Funktionen ohne Entschädigung ausüben. Das ist mir unerfindlich, wie Sie das durchführen wollen. Sie beschließen etwas Unmögliches, wenn Sie die Nichtbesoldung der Bürgermeister und sonstigen Gemeindebeamten als Regel hinstellen. Wenn Sie den Deputirten, die Sie zeitweise vertreten, auf den Kreistagen, Landtagen u. s. w. zwar keine Besoldung, aber Diäten zusprechen, damit Sie die freie Wahl unter Männern Ihres Vertrauens haben, so ist das ein richtiger Grundsatz; aber wenn Sie z. B. einen Bürgermeister dauernd ohne Besoldung lassen wollen, so ist das gewiß nicht richtig. Eher können die Deputirten einige Monate ohne Diäten leben, als ein Bürgermeister ohne Gehalt, da dieser seine ganze Kraft und Zeit seinem Bürgermeisteramte widmen muß. Da müssen Sie lauter Rentiers zu Bürgermeistern wählen (Heiterkeit), und damit ist Ihnen doch nicht gedient. (Zustimmung.) Ein solcher Gemeinde-Vorsteher steht unter großer Verantwortlichkeit; da soll er gewissenhaft die Interessen der Gemeinde wahrnehmen, das ist doch keine Kleinigkeit, das erfordert Kenntnisse, zum Theil Universitätsbildung; dann muß er sich der strengsten Controle dabei unterwerfen. Nun frage ich Sie, wenn Sie diese Leute nicht besolden wollen, wenn diese Ihnen also eine Wohlthat durch Verwaltung ihres Amtes erweisen, wie wollen Sie sie dann an strenge Ordnung binden? Da dankt Ihnen doch ein Jeder dafür, wenn er umsonst arbeitet und Sie wollen strenge Forderungen an ihn machen. Ja, m. H., lassen Sie das aus, das ist unmöglich. Wenn man an die Dorf-Schulzen vielleicht dabei denkt, — ich bin sehr lange als Beamter mit diesen Dingen vertraut gewesen, — so ist die Function derselben ohne Gehalt nur möglich, wenn sie, wie jetzt, meistens das Amt nur als Nebensache verwalten, und sonst in ihrem Erwerbe nicht dadurch gehindert werden. Aber Sie werden doch nicht bei diesem kläglichen Surrogat einer wirklichen selbstständigen Gemeindeverwaltung stehen bleiben wollen? — Wollen wir statt dessen auch Bürgermeistereien auf dem Lande haben, indem wir mehrere

Ortschaften, ohne ihre lokale Autonomie zu ertödten, zu einem Verwaltungsbezirke einer Sammtgemeinde vereinigen, und Bürgermeister wählen, die frei sind von der Bevormundung der Landräthe und Kreissekretaire, wozu am Rhein wenigstens ein Anfang gemacht ist, so müssen wir diese Bestimmung der unentgeltlichen Amtirung verwerfen. Das ist unmöglich, damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. In unserer ganzen großen politischen und socialen Bewegung heißt es: Leistung für Leistung. Will ich Jemandes Zeit und Kraft für meine Zwecke in Anspruch nehmen, ihn verantwortlich für strenge Pflichterfüllung machen, so muß ich ihm auch etwas leisten. Meinen Sie, die Leute werden die Kosten für 6, 8, 10 Jahre Schulbildung tragen, um umsonst die nicht blos in großen Städten schwierige Gemeinde-Verwaltung zu übernehmen? Das ist unmöglich und verwerflich. Die Besoldung muß die Regel sein, nicht die Ausnahme, soll nicht die Selbstverwaltung der Gemeinden in ihrem besten Keime geschädigt werden. (Stürmischer Beifall.)

Herr Meyer empfiehlt das Amendement Streckfuß, während der Abg. Virchow dasselbe bekämpft. Um das Gemeinde-Wahlrecht zu besitzen, sei doch vor allen Dingen die Gemeinde-Angehörigkeit nothwendig. Dafür sei aber schwer ein anderes Kriterium zu finden, als die Theilnahme an den Gemeinde-Lasten; die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen könne doch nicht das Merkmal sein. Die Besteuerung sei aber auch gegenwärtig schon so weit rückwärts gegangen, daß durch eine solche Beschränkung kein Gemeinde-Angehöriger vom Wahlrecht ausgeschlossen werde.

Referent v. Hoverbeck nimmt das Amendement Schulze, ebenso den zweiten Theil des Amendement Streckfuß: „das Klassenwahlsystem ist zu verwerfen" auf, will aber die Worte: „der zu den Gemeindelasten beiträgt," aufrecht erhalten wissen.

Bei der Abstimmung wird mit Stimmenmehrheit das ganze Amendement Streckfuß, ebenso das Amendement Schulze und darauf die zweite Resolution mit diesen Amendements angenommen.

Dieselbe hat sonach folgende Fassung erhalten:

„Wir erstreben die Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen. Zu ihrer Durchführung bedarf es vor Allem einer für den ganzen Staat gemeinsamen freisinnigen Gemeindeordnung mit nachfolgenden Grundzügen: a. Jeder zur Reichstagswahl Berechtigte ist gleich stimmberechtigt. Das Klassensystem ist zu verwerfen. b. Die Vertreter und Vorsteher der Gemeinde werden auf kurze Dauer gewählt; die Vertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich. c. Der Gemeinde soll mindestens die Lokalpolizei, die Leitung der Schule und des Armenwesens und die Beschlußfassung über ihre Einnahmen und Ausgaben

zustehen. d. Sie entsendet, je nach ihrer Größe, einen oder mehrere Abgeordnete zum Provinziallandtage. e. Kleinere Ortschaften und abgesonderte größere Güter werden zu einer Gemeinde vereinigt. f. Der Kreistag hat die Entscheidung in allen Angelegenheiten, welche mehrere Gemeinden, der Provinziallandtag in allen, welche mehrere Kreise betreffen. g. Dem Abgeordneten zum Kreistage und Provinziallandtage werden mäßige Reise- und Tagegelder gezahlt.

Als dritte Resolution über die Frage der Militärlast schlug der Ausschuß vor, die Versammlung wolle erklären:

„Im Interesse des ganzen Volkes, insbesondere der arbeitenden Klassen desselben, im Hinblick auf die durch die Fortdauer der allgemeinen Kriegsbereitschaft in Europa herbeigeführte Gefährdung des Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit, fordert diese Versammlung, daß die eifrigsten Anstrengungen der Parteigenossen dahin gerichtet werden, den Frieden zu erhalten und die stehenden Heere zu vermindern. Als ersten Anfang verlangt sie dazu für das norddeutsche Heer die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit."

Dieselbe wurde vom Abg. Dr. Virchow als Referenten des Ausschusses befürwortet.

Abg. Dr. Virchow (Berlin) (mit lebhaften Zeichen des Beifalls empfangen): M. H.! Im vorigen Jahre hatte der Wahlverein der Deutschen Fortschrittspartei folgende Resolution angenommen: (liest)

„Eine Hauptursache der jetzt so häufigen Störung der Arbeit in allen Zweigen der Industrie ist die Besorgniß vor einem Kriege, welche in dem bewaffneten Frieden, der die besten Kräfte des Volkes verzehrt, ihren Ausdruck findet. Die Völker selbst haben das größte Interesse an der Erhaltung des Friedens, und die Sicherung desselben kann nur dadurch bewirkt werden, daß die Freiheit der Völker und damit der Einfluß, den sie verfassungsmäßig auf die Leitung ihrer Staatsangelegenheiten haben sollen, zur Wahrheit wird." —

Ihr Ausschuß hätte Ihnen für dieses Jahr vielleicht eine Wiederholung dieser Resolution vorschlagen können, indessen der Gang der europäischen Angelegenheiten hat es wohl ausreichend gezeigt, daß diese Resolution vollständig ersetzt werde, wenn Sie den Willen haben, die Ueberzeugung wach zu rufen in der Nation, daß durch die unmittelbare Theilnahme der Völker an der Entscheidung über Krieg und Frieden eine eigentliche Entkräftung jener Störungen gefunden werden kann. Der Ausschuß ist nun von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es darauf ankomme, Ihnen eine Resolution zu empfehlen, welche sich gewissermaßen der zukünftigen Arbeit, welche auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet

ist, zuwendet, welche alle Parteigegensätze zu einer Thätigkeit aufruft, welche den Zweck hat, jener ersten Resolution den Weg zu bahnen. Die Ihnen vorgeschlagene Resolution lautet:

„Im Interesse des ganzen Volkes, insbesondere der arbeitenden Klassen desselben, im Hinblick auf die durch die Fortdauer der allgemeinen Kriegsbereitschaft in Europa herbeigeführte Gefährdung des Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit, fordert diese Versammlung, daß die eifrigsten Anstrengungen der Parteigenossen dahin gerichtet werden, den Frieden zu erhalten und die stehenden Heere zu vermindern. Als ersten Anfang verlangt sie dazu für das Norddeutsche Heer die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit."

Was nun den ersten Theil dieser Resolution anbetrifft, so könnte es scheinen, als ob wir eine Anforderung an die Parteigenossen stellen, welche, wie die Verhältnisse heute liegen, sich nicht verwirklichen läßt. Man wird uns entgegenhalten: die Erhaltung des Friedens ist eine Aufgabe, welche wesentlich den Regierungen zufällt; die Völker haben so wenig Einfluß auf die Entscheidungen ihrer Regierungen, daß sie diese Frage nicht entscheiden können. — Wir sind nicht der Meinung, daß die Sache wirklich so liege. Die Regierungen haben überall in diesem Augenblicke ein sehr lebhaftes Interesse daran, sich in Beziehung auf die allgemeinen Fragen des Krieges und des Friedens in einer gewissen Uebereinstimmung mit ihren Völkern zu befinden. Wie die ganze politische Entwicklung im Laufe der letzten Jahre sich gestaltet hat, läßt sich voraussehen, daß jeder Krieg sich zu einem nationalen gestalten wird, und diejenige Regierung wird unzweifelhaft mit den größeren Aussichten auf den Sieg auftreten, welche den nationalen Gedanken am vollkommensten verwirklicht. Die Gefahren, welche die Befürchtungen des Ausbruches eines Krieges rechtfertigen, sind nicht blos in diesem Augenblick gesteigert, weil Fragen schweben, die zwischen den Regierungen liegen, sondern weil gerade diese Fragen mehr und mehr nationale geworden sind, und wir können nicht leugnen, daß die Bewegung, die in den Massen stattfindet, die in der Presse ihren Ausdruck findet, die in den gesetzgebenden Körperschaften sich äußert, sehr wesentlich dazu beitragen kann, daß es gelinge, Frieden und Ruhe zu erhalten.

In Frankreich, m. H., ist durch eine ungünstige Wendung der Dinge die Lage so geworden, daß in diesem Augenblicke selbst diejenige Partei, welche uns ungefähr gleichsteht, in ihren öffentlichen Kundgebungen mehr dazu beiträgt, die Aufregung zum Kriege zu schaffen, als sie es im vorigen Jahre that, um den Ruf nach Frieden zu erheben. Unterschätzen Sie die Bedeutung dieser Bewegung nicht! Die Erhöhung Preußens und die Schwächung, welche das Nationalgefühl der Franzosen mehr und mehr dadurch erlitten hat, werden jetzt in eine gewisse Parallele gestellt mit den

Mißerfolgen, welche die Napoleonische Wirthschaft in Mexiko erlitten hat. Es ist das allerdings eine bequeme Handhabe für den Vergleich, ein Mittel der Aufreizung gegen die kaiserliche Regierung, aber eine sehr zweischneidige Waffe, weil hierin der Cäsarismus die Mittel findet, seinen Zwecken Genüge zu leisten. So schwer es in diesem Augenblicke nun ist, bei der Schwierigkeit der internationalen Bewegung eine Verständigung herbeizuführen mit den uns Gleichgesinnten, mit unseren Parteigenossen jenseits des Rheines, halte ich es doch nicht für eine geringe Sache, wenn jenseits des Rheines bekannt wird, daß in Preußen die Fortschrittspartei immer noch an ihrem alten Programme festhält und den Frieden für die Vorbedingung der Freiheit, der Bildung und des Wohlstandes in Europa überhaupt erachtet. (Bravo!) Es handelt sich hier nicht um eine gleichgültige Demonstration, sondern es handelt sich um die Kundgebung des Geistes, der bei uns in freiheitlichen Kreisen herrscht, um weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen Anknüpfungspunkt zu finden für die Erhaltung des Friedens. Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen darf über die jüngsten Vorgänge in Frankreich, so ist nichts gefährlicher und verderblicher für die demokratische Bewegung jenseits des Rheins, als der Versuch, den Napoleonismus aufzustacheln zum Kriege und zu Thaten gegen Deutschland.

Vergegenwärtigen Sie sich die Lage, in welche die Fortschrittspartei kommen wird in dem Augenblicke, wo durch einen Krieg unsere Existenz in Frage gestellt wird, bedenken Sie, daß keine Partei des Volkes den Patriotismus zurücksetzen könnte, wenn die Drohung an uns herankäme, daß die innere Gestaltung des deutschen Lebens bestimmt werden sollte durch die Entscheidung des Auslandes; wenn man die Entscheidung legen wollte etwa in die Hände eines europäischen Congresses; in dem Augenblicke würden wir Alle gemeinsam aufstehen müssen und vertheidigen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit unseres Herdes. (Bravo!)

In dem Durcheinandertreiben der Parteileidenschaften übersieht man zu leicht, wie sich die Dinge gestalten nach Außen hin, während man sich hält an den augenblicklichen Conflikt im Innern. Wenn wir dazu beitragen können, daß die liberalen Parteien in Frankreich und den anderen Staaten, welche für diese Verhältnisse in Betracht kommen, sich uns anschließen in dem offenen Streben nach innerer Freiheit und äußerem Frieden, wenn man sich überall sagt, daß nur auf diesem Wege es gelingen kann, für Europa eine Zeit herbeizuführen, in der es gelingt, die Regierung im Sinne der verfassungsmäßigen Freiheit und die Entscheidung über Krieg und Frieden mitzulegen in die Hände der Vertretungen der Völker, müssen wir Alles daran setzen, und laut unsere Stimme erheben, so lange es noch möglich ist, und sagen, daß wir den Frieden wollen. (Bravo!)